

Gemäß § 3 der Datenschutzverordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dürfen personenbezogene Daten von Mitgliedern nur durch die Kirchengemeinde veröffentlicht werden, wenn dazu eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

zur Veröffentlichung privater sachbezogener Daten in den Gemeindemedien der Evangelischen Kirchengemeinde Niedernhausen

- Als Erziehungsberechtigte/r des Täuflings
- Als Traupaar

Name/n, Vorname/n Täufling bzw. Traupaar

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

bin ich/sind wir damit einverstanden, dass die Evangelische Kirchengemeinde Niedernhausen ausschließlich zur öffentlichen Bekanntmachung der Taufe bzw. der Trauung den Namen des Täuflings bzw. des Hochzeitspaares in ihren Gemeindemedien (Gemeindebrief, Schaukasten, Internet-Auftritt) veröffentlicht.

Ort / Datum

Unterschrift